

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

26.12.1851 (No. 305)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. Dezember.

N. 305.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Des h. Christfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

## \* Aus einer geistlichen Ansprache.

Bei der religiös-sittlichen Fäulnis, deren Resultate in der neuern Zeit in so abschreckenden Thatsachen offenbar geworden sind, gewährt die Erscheinung nicht den letzten Trost, daß wir in Deutschland auf katholischem wie protestantischem Gebiet eine große Anzahl von Männern in der Wissenschaft, Kirche, Schule und im Leben haben, die mit der Signatur von oben bezeichnet dem Geschlecht als hellleuchtende Leitsterne dienen auf dem Wege, der aus der Flachheit, Wirrnis und Verkehrtheit führt. Unter ihnen nimmt der Kardinal-Fürstbischof v. Diessenbrock zu Breslau, eben so berühmt durch die Fälle des Wissens wie durch die Gabe der Rede, und deshalb und wegen seines festen, obgleich milden und jeder Uebertriebenheit abholden Charakters, bei seinem König wie beim Volke, bei Katholiken wie Protestanten gleich angesehen, eine hervorragende Stelle ein. Er hat in seiner diesjährigen Ansprache (Hirtenbrief) an seine Diözesanen jene Gefahren der Zeit, die zwar durch die neuesten Ereignisse in Frankreich wieder in die Ferne gerückt sind, deren Wurzeln aber aus den Gemüthern nicht leicht ausgerennt werden können, zum Vorwurf gewählt, und den Geist der Zerstörung, der unsere Zeit kennzeichnet, mit so beredten Worten hingestellt, daß es — zumal an einem Tag, wie der heutige, der mehr als andere an religiös-sittliche Betrachtung mahnt — nicht unangemessen erscheinen mag, Einiges aus der denkwürdigen Schrift mitzutheilen.

Die Feinde, gegen welche der Kirchenfürst eifert, sind die Vertreter und Anhänger der destruktiven Tendenzen der Zeit, jene „Schwärmgeister“, wie Luther sagt, die Gottes Ordnung in Staat und Kirche, in der Gemeinde und Familie, Recht, Eigenthum, Eheband, Rindschaft und häusliches Glück, vor Allem Religion und Kirche zerstören wollen. „Das Dies“, heißt es alsdann, „ihre Absicht und ihr unablässiges Streben sei, ist keine Verdächtigung; es ist ihr eigenes Geständnis, welches sie täglich in offenen Aufzügen und Manifesten gottlos und schamlos der Welt verkündigen.

„Damit aber so frevelhaftem, aus der Hölle stammendem Beginnen sein Dekamantel und der Verführung ihre Lockspeise nicht fehle, verkleidet sich auch dieser Satan in einen Engel des Lichts, und wiederholt in neuer Weise das alte Lied, womit er unsere ersten Eltern aus dem Paradiese vertrieben und in den Fluch und das Elend gestürzt, die er nun durch noch größeren Frevel von der Erde hinwegzuheben vorgibt: „Ihr werdet sein wie Gott“; nur hieß es damals: „Ihr werdet erkennen das Gute und das Böse.“ — Heute heißt es: Hinweg mit Gott! d. h. mit dem Glauben an ihn; dann gibt es auch kein Böses mehr; und ihr werdet erkennen, daß Alles gut ist und erlaubt. Hinweg mit Gott! dann gibt es auch keinen jenseitigen Himmel und keine Hölle mehr, und die Erde muß zum Himmel umgeschaffen werden auf Kosten der Mächtigen und Reichen. Hinweg mit Gott! dann gibt es kein Eigenthum und keine Armuth mehr; denn jeder Mensch ist nun ein Gott und kennt keine Beschränkung, weder in Besitze noch Genuße des Irdischen. Hinweg mit Gott! dann gibt es keine Obrigkeit, kein Gesetz, keinen Gehorsam mehr; denn Jeder ist sein eigener, freier Herr und sein Wille sein Gesetz. Hinweg mit Gott! dann gibt es keine Ehe, keine Treue, keine Familie mehr, Begierde und Lust wechseln nach Willkür und Laune, und die Kinder gehören Allen und Keinem.

„Hinweg mit Gott! und darum hinweg vor Allem mit Kirche und Priestertum, die uns stets an ihn erinnern und finstere störende Schatten in das helle Tageslicht unserer Freude und Weltbeglückung werfen! Hinweg mit Allem, was uns an ein anderes Dasein mahnt, als das gegenwärtige, an ein anderes Glück, als das der Sinne, an eine andere Geschichte, als die von heute. . . !

„Fürwahr, wollte Gott dieses Geschlecht strafen nach Verdienst, er dürfte nur jenem Geiste des Widerstrichs, den sie heuchlerisch „Sozialismus“ nennen, den Sieg einräumen über die rechtmäßigen schützenden Gewalten, und die Erde wäre in ein Raubnest wilder, sich zerfleischender Thiere verwandelt. Das arme Frankreich hat es vor sechzig Jahren erlebt, was es ist um die gepriesene Herrschaft dieser gottlosen Menschheitsbeglückung, dieser sogenannten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit: Freiheit des Raubens und Nordens, Gleichheit unter dem Messer der Guillotine, Brüderlichkeit in der Verarmung Aller; und mit Recht trägt dieser Zeitraum für immer in der Geschichte die gräßliche blutige Ueberschrift: Herrschaft des Schreckens.

„Fragt Ihr, Geliebte, warum ich Euch an diese allbekanntesten Dinge erinnere? Weil das Gedächtnis der Menschen leider so kurz ist für die Lehren der Geschichte und der Gottesgerichte, daß fast jedes neue Geschlecht dieselben bitteren Erfahrungen wieder durchmachen muß, die es sich an den Erlebnissen seiner Väter zu ersparen gelernt haben sollte; weil wir von Gott bestellte Lehrer und Hirten der Völker nicht schweigend zusehen können, wie der Geist des Unglaubens mit Niesenarmen an dem göttlichen Bau der sittlichen Weltord-

nung rüttelt, den der Allmächtige auf dem ewigen Fundamente der zwei Gesetztafeln und auf den Säulen der zehn Gebote zum Heile der Menschheit aufgerichtet; weil wir nicht schweigend zusehen können, wenn der Gottesstrog die heilige Inschrift dieser zwei Tafeln in dem Gewissen der Menschen auslöscht, und jene zehn Säulen muthwillig niederreißen will, die Träger alles Rechtes, aller Ordnung und Festigung, die Grundpfeiler aller menschlichen Gemeinschaft, worauf die Pflichten gegen Gott und die Menschen eingegraben sind, und die da heißen: Du sollst Gott lieben über Alles und ihm dienen; du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst; du sollst nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht tödten, nicht falsches Zeugnis geben, sollst Vater und Mutter und die Obrigkeit ehren und ihr gehorchen, sollst deines Nächsten Weib, des Nächsten Eigenthum nicht begehren. . . . Weil wir nicht schweigend zusehen können, wenn diese ewige Regel der Gerechtigkeit und des wahren Sozialismus umgestoßen und ihr gerades Gegenheil der Welt, vorerst mit verführerischer Rede, und dann mit Feuer und Schwert aufgedrungen werden will! Weil wir überhaupt nicht zugeben können, daß eine andere Erlösung gepredigt werde von den Aebeln, welche die gefallene Menschheit drücken, als die uns in Jesu Christo erworbene; daß der Bahnwiz stolzer und gottloser Menschen einen andern Rathschluß der Weltbeglückung ersinne, als den der Allerbarmer von Ewigkeit gefaßt und ins Werk gesetzt; nicht zugeben, daß das tägliche Gebet aller Menschenhergen: Erlöse uns von dem Uebel! nicht mehr an Gottes erbarmende Liebe, sondern an die erdgeborene Weisheit gottloser Staatsumwälzer gerichtet werde; nicht zugeben endlich, daß ein wahrhaftes, dauerndes Glück auf dieser Erde möglich sei anders, als in der Erfüllung des heiligen Gebotes der Gottes- und Menschenliebe, in der geduldigen Ertragung des Kreuzes, das dem Reichen wie dem Armen, dem Großen wie dem Kleinen von Gott zu seinem Heile zugemessen ist, und Jenen häufig noch peinlicher, als Diesen drückt; anders, als in der gläubigen Aneignung des Segensspruches unseres Erlösers: Selig die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich; selig die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen; selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden; selig die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit, denn sie werden gesättigt werden; selig die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen; selig, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott anschauen; selig die Friedfertigen, denn sie werden Kinder Gottes heißen: göttliche Segensworte, die einen himmlisch lindernden Balsam in die brennenden Wunden der armen Menschheit träufeln, während die gottlosen Worte der Volksverführer sie wie mit Schwefel und Höllestein ägen und vergiften.

„Darum dürfen wir nicht schweigen, sondern, je geschäftiger die Verführung — und sie ist es still und schleichend fort und fort auch in unserm Lande, — je größer die Gefahr, desto lauter müssen wir unsere Stimme erheben in Gottes Auftrag, und euch warnen und ermuntern zum muthigen Ausstehen bei der Fahne Christi, die da ist die Fahne des Glaubens und darum des Gehorsams, der Treue gegen Gott, gegen seine Kirche und gegen die von ihm gesetzte, seine Stelle auf der Erde vertretende Obrigkeit.“

## Der neue österreichische Zolltarif.

Der „D. Allg. Z.“ entnehmen wir folgende vergleichende Zusammenstellung der Hauptsätze des neuen österreichischen Zolltarifs mit den entsprechenden des Zollvereins, in Thalern und Neugroschen und auf den Zollcentner berechnet:

	Deferr. Zolltarif. Thal. Ngr.	Zollvereins-Zoll. Thal. Ngr.
Bürstenbinder-Waaren, grobe	8 10	2 —
„ feine	33 10	10 —
„ in Verbindung mit edeln Metallten	66 20	100 —
Bast- und Strohwaaren, gemeinste	— 5	— 5
„ gemeine	1 20	3 —
„ mittelfeine	6 20	10 —
„ feine	66 20	10 —
„ feinste	400 —	50 —
Korbflechter-Waaren, grobe	— 8	— 15
„ feine	10 —	10 —
Schmuckfedern	400 —	100 —
Leder, gemeines	5 —	6 —
„ feines	10 —	8 —
Lederwaaren, gemeine	16 20	10 —
„ mittelfeine	33 10	22 —
„ feine	66 20	44 —
„ in Verbindung mit andern feinen Stoffen	66 20	50 —
Rauhfuhwaaren, ordinäre	16 20	10 —
„ mittelfeine	33 10	22 —
„ feine	66 20	50 —
Rüchenerwaaren, gemeine	10 —	6 —
„ bearbeitete feine	66 20	22 —
Kleider, ordinäre 50 Thlr., mittel 66 Thlr. 20 Ngr.		
„ feine	100 —	100 —

	Deferr. Zolltarif. Thal. Ngr.	Zollvereins-Zoll. Thal. Ngr.
Kleider, extrafeine	166 20	110 —
„ feinste	400 —	110 —
Papier, gemeinses	— 15	1 —
„ gemeinses ungeleimtes	2 —	1 —
„ mittelfeines geleimtes	5 —	5 —
„ feines	16 20	10 —
„ Tapeten	20 —	20 —
„ Arbeiten, gemeine	10 —	10 —
„ „ feine	33 10	10 —
„ „ feine in Verbindung mit andern Material	66 20	50 —
Holzwaaren, gemeinste	— 8	— 15
„ gemeine	1 20	— 15
„ mittelfeine	4 10	2 —
„ feine	10 —	10 —
„ feinste	33 10	10 —
Galanteriearbeiten, gem.	33 10	50 —
„ feine	66 20	50 —
Töpferwaaren, gemeinste	— 8	— 10
„ gemeine	3 10	5 —
„ bemaltes u. Steingut	6 20	10 —
„ weißes Porzellan	10 —	10 —
„ feinstes Porzellan	26 20	25 —
Bleiwaaaren, gemeine	5 —	2 —
„ feinere	10 —	10 —
Eisen, roh, zu Land	— 15	— 20
„ „ zur See	— 20	— 10
„ geschmiedet u. gewalzt, zu Land	1 20	1 15
„ zur See	2 10	—
„ Rohstahl	2 20	1 15
„ geschmiedet u. gewalzt, feineres	2 20	2 15
„ Schienen	2 10	1 15
„ Waaren, ganz grobe Gufwaaren	1 10	1 —
„ Waaren, gemeine, nicht polirte	3 10	6 —
„ Waaren, gem., nicht polirte, in Verbindung mit and. Material	6 20	6 —
„ Waaren, mittelfeine	10 —	10 —
„ „ feine	16 20	10 —
„ „ feinste	33 10	50 —
Kupfer u. Messing, Schmelzwaaren roh	3 10	6 —
„ „ Draht und Blech	5 —	6 —
„ „ gemeine	10 —	10 —
„ „ feine	33 10	10 —
„ „ feinste, z. B. Becken	66 20	50 —
Gold- und Silberwaaren, auch goldene und silberne Uhren	400 —	100 —
Baumwollengarne, roh	4 20	3 —
„ gebleicht, geschlichtet, gezwirnt	5 10	8 —
„ gefärbt	10 —	8 —
Leinengarn, roh	1 20	2 —
„ gebleicht, gefärbt	8 10	3 —
„ gezwirnt	13 10	4 —
Wollengarn, roh	4 —	8 —
„ gefärbt, gezwirnt	8 10	8 —
Baumwoll-Waaren, Watte	3 10	3 —
„ gemeinste	13 10	50 —
„ gemeine	33 10	50 —
„ mittelfeine	50 —	50 —
„ feine	66 20	50 —
„ extrafeine	100 —	50 —
„ feinste, als: Tulle, Spigen, gestricht Waaren	166 20	50 —
Leinewaaaren, gemeinste	5 —	— 20
„ gemeine	13 10	4 —
„ mittelfeine	50 —	20 —
„ feine	66 20	30 —
„ feinste, Spigen	166 20	60 —
Wollenwaaren, gemeinste	8 10	20 —
„ gemeine	33 10	30 —
„ mittelfeine	50 —	50 —
„ feine	66 20	50 —
„ extrafeine	100 —	50 —
„ feinste, Shawls, Spigen etc.	166 20	50 —
Seidenwaaren, gemeine	166 20	55 —
„ feine	400 —	110 —
Cacao	5 —	6 15
Raffee	6 20	6 15
Gewürze, gemeine	6 20	6 15
„ feine	16 20	6 15
„ feinste	33 10	6 15
Thee	10 —	11 —
Zucker, raffinirt	9 10	10 —
„ Mehl	7 10	8 —
„ für Raffinerien	4 20	5 —
Del, Oliven	2 20	1 10
„ anderes	3 10	1 10
„ Fabrik	— 10	frei
Früchte, Süd-, getrocknete	3 10	4 —
„ Pomeranzen, Zitronen etc.	1 20	2 —
Räse	3 10	3 20

	Deferr. Zollfag. Zfir. Agr.	Zoll- vereins-Zoll- Zfir. Agr.
Butter . . . . .	1 20	3 20
Stearin . . . . .	2 20	3 —
Bier . . . . .	— 15	2 15
Branntwein . . . . .	5 —	8 —
Wein . . . . .	10 —	8 —

**Deutschland.**

† **Von der Kinzig, 23. Dez.** Mit Recht hat Ihre Zeitung jüngst darauf hingewiesen, daß die französische Nation zu ihrem Verderben allen andern europäischen Staaten in dem rastlosen Streben nach möglicher Schwächung der Regierungsgewalt vorangegangen ist. Auch nach einer andern Beziehung ist dieses der Fall, nach der religiösen; und hierin möchten wir einen der Hauptkeime der schweren Krankheit sehen, von der Frankreichs Ruhe und Ordnung und Wohlstand verzehrt worden ist. Ludwig Napoleon hat, wie man weiß, der Kirche und Geistlichkeit seine besondere Gunst zu Theil werden lassen. Wir zweifeln nicht, daß persönliche und politische Gründe dabei im Besondern maßgebend sind; doch darf man die Sache auch nicht zu engherzig ansehen, und nur den Egoismus sehen wollen, wo noch andere Motive im Spiel sein können. Man weiß, daß L. Napoleon es für seine providenzielle Bestimmung hält, der Wiederhersteller der Ordnung und eines gesunden Staatslebens in Frankreich zu sein, und er ist Staatsmann genug, um zu erkennen, daß es bei der beispiellosen sittlichen Verkommenheit, welche in alle Stände, zumal auch die niedrigsten eingedrungen ist, der stärksten religiös-sittlichen Reagentien bedarf, soll das große Werk gelingen. Er findet sie in der Religion, und wendet sich an ihre Verkünder, sie zur Mitwirkung in dem innern Wiederaufbau des Staates und der Gesellschaft auffordernd.

Frankreich hat es mehr als alle andern Staaten an sich erlebt, daß das bloße Gesetz für sich nicht genügt, um den staatlichen Verband zusammenzuhalten. Die Gesetze haben nur die äußerlichen Handlungen des Bürgers zur Absicht. Sie dringen nicht bis in das Herz, obgleich jedes Verbrechen im Herzen erzeugt wird. Sie müssen also den Handlungen des Willens, die durch äußerliche Thaten nicht bekannt werden, freien Lauf lassen. Und doch sind die äußerlichen Handlungen der Ausdruck der inneren Gesinnungen. Die Denkart kann also zum Nachtheil der bürgerlichen Ordnung die schädlichsten Meinungen und Grundsätze annehmen, ohne daß Gesetze, so lange sie nicht offenbare Vergehungen wahrnehmen, ihnen Einhalt thun können. Indessen reizen diese falschen Grundsätze die Leidenschaften immer mehr; sie verstärken sich mit ungemainer Heftigkeit, ohne daß sie auf irgend ein Hinderniß stoßen; einem Strome ähnlich, der, sobald er sich ergießt, in die Ebene austritt und ganze Gegenden umher verwüftet. So brechen die im Verborgenen genährten Leidenschaften in Handlungen aus, welche die gränlichsten Unordnungen anrichten.

Die bürgerlichen Gesetze eilen freilich, sobald sie das fürchterliche Unheil, welches die Leidenschaften angerichtet haben, gewahr werden, zu Hilfe. Aber dann ist es zu spät, die That ist schon geschehen. Es kommt aber darauf an, die Verbrechen schon in ihrem Keime, ehe sie ausgebrochen sind, zu ersticken. Kann Dies die Macht der Gesetze? — Muß der Wille des Menschen nicht anders woher schon eine solche Richtung bekommen haben, daß er nichts Anderes zu thun geneigt ist, als was recht und gut, und was Ordnung und Wohlfahrt befördert? Und nun denke man sich, wie das oft in Frankreich der Fall war, die Gesetze in den Händen Derjenigen, die über die Ehrfurcht gegen Gewissen und Religion hinaus sind!

Wie viele Ungerechtigkeiten können unter dem Vorwande der Gesetze hindurchschlüpfen, ehe einmal eine einzige entdeckt wird! Werden sie nicht für Diejenigen, die darüber wachen sollen — haben diese keinen andern Zaum, als die Gesetze selbst, — eine Schutzwehr abgeben müssen, hinter welcher sie ihre Leidenschaften verdeckt und sicher befriedigen können? Man denke nur an so viele Erscheinungen der Nationalversammlung und an die vielen geheimen Gesellschaften.

Und wie die Gesetze nicht ausreichen ohne Religion, so auch die äußere Gewalt, die Strafen nicht. Diese setzen schon Verbrechen voraus, und die Menschen, welche sich derselben schuldig gemacht haben, sind bereits vom Gesetze abgewichen. Die Leidenschaften sind immer stärker, als die Furcht. Wenn die Heftigkeit der Leidenschaften die Menschen fortreißt, haben sie wohl Zeit, an die Folgen zu denken? Hat die Hoffnung des günstigen Erfolges die verschiedenen Faktionen in der Nationalversammlung sowohl, als in den sozialistischen Vereinen nicht mehr gereizt, als die Furcht eines wahrscheinlichen Mißlingens, einer wahrscheinlichen Strafe, der ein Jeder aus Klugheit und List zu entgehen sich verspricht? Und gibt es nicht Menschen, welche, wie die vielen Schredensszenen in Paris und den Provinzen nachweisen, allen Gefahren, sich nachtheiligen Folgen für ihre Vergehungen auszusetzen, trogen, und welche diese Folgen, wenn sie nur ihre Leidenschaften befriedigen, nicht achten? Da, wo Gewissen, Gesinnung und Religion nicht zurückhalten, da vermag es auch die Gewalt nicht, vermögen es auch die Strafen nicht.

Um Ordnung und bürgerliche Tugenden zu erhalten, sind Motive notwendig, welche unmittelbar auf das Herz zu wirken und selbst die Gedanken, die Neigungen und Leidenschaften in Ordnung zu bringen vermögen; Motive, welche den Menschen zu allen Zeiten, an allen Orten, in der Einsamkeit wie im Gewühle der Geschäfte, in der Finsterniß wie am hellen Tage gegenwärtig sind; Motive, welche mit der nämlichen Vollmacht die Gewissen Aller beherrschen, die den Lenker des Staates wie den Unterthan den Ankläger, wie den Beklagten, den Richter wie den Zeugen, den Frommen wie den Lasterhaften vor ihren Richterstuhl fordern.

Solcher Motive bedarf es, wenn das Band der bürgerlichen Gesellschaft fest geknüpft und die allgemeine Ordnung und Wohlfahrt nicht gestört werden soll. Sie kann zunächst nur die Religion geben, indem diese mit dem Ansehen der

göttlichen Abkunft an den Menschen herantritt; sie ist demnach die eigentliche Grundlage, auf welcher alle gesellschaftliche Ordnung und Sicherheit beruht. Jenes letzte und größte Pfand der Wahrhaftigkeit, der Eid, ohne welchen keine Gesellschaft bestehen könnte, erhält seine ganze Kraft von einer herrschenden Ehrfurcht gegen Gott, auf den man sich dabei feierlich beruft. Sobald man die religiösen Grundsätze im Staate unbeachtet läßt oder gar verkennt, sind alle Bande, welche die Menschen zusammenhalten, aufgelöst; die Grundpfeiler des wechselseitigen Vertrauens sind wankend gemacht, und alle Sicherheit, welche die Gesetze geben, ist verschwunden.

Leiten diese Grundsätze den Präsidenten der morschen französischen Republik, so wird er seinem Staatsgebäude ein Fundament geben, welches größere Dauer verheißt, als die bloßen papiernen Verfassungen, auf die man seit zwei Menschenaltern den Staat gestützt hat.

34. **Aus dem Bezirk Lörrach, 24. Dez.** Was wir neulich über den Weiterbau unserer Eisenbahn geschrieben haben, scheint bald in Erfüllung zu gehen. Nach genaueren Nachrichten soll die Anlegung einer zollfreien Straße aus dem Wiesenthal über Weil nach dem letzten badischen Bahnhofs von der Schweizer Regierung schon genehmigt sein, was sicher darauf schließen läßt, daß die Eisenbahn selbst in nächster Zeit bis Basel fortgesetzt werde. Das gewerbliche Wiesenthal freut sich in dankbarer Anerkennung über die Bemühungen unserer väterlichen Regierung, die bei der Sorge für das allgemeine Wohl auch die Bedürfnisse eines einzelnen Distrikts nicht aus dem Auge verliert.

Die neuesten Bewegungen im benachbarten Frankreich gingen in unserer Gegend ziemlich theilnahmslos vorüber. Höchstens war einige Tage die Neugierde gespannt, welche nun bei dem größten Theile der Einwohner in so weit befriedigt ist, daß in Frankreich der gefesselte Zustand gegen die verderblichen Umtriebe der Umsturzpartei mit aller Energie aufrecht erhalten wird. Möge die kühne und rettende That Ludwig Napoleon's immer festern Bestand gewinnen! Denn ihre wohlthätigen Folgen gehen auch auf unser Vaterland über.

Die Wahlen zum Großen Ausschusse fielen in den meisten Gemeinden unseres Bezirks ganz befriedigend aus. Nur in einem Orte kamen Wahlumtriebe vor, die aber, wie wir vernommen haben, von der Regierungsbehörde schon untersucht werden, um ihnen kräftig entgegen zu wirken. Auch die bis jetzt vorgenommenen Bürgermeisterwahlen gaben ein erfreuliches Resultat.

Möge das kommende Jahr für unsere Gegend wie für unser ganzes Vaterland ein Jahr des Friedens und Gedeihens werden! Denn darnach sehnt sich Arm und Reich.

§§ **Mörskirch, 22. Dez.** Der gewesene und aus der Revolutionszeit viel bekannte Altposthalter Noder von hier ist heute in Folge der Verfügung großh. Polizeidistrikts-Kommando's in Konstanz durch die Gendarmerie festgenommen und in das Gefängniß auf 4 Wochen mit 14 Tagen Fugerkost bestrafen worden, weil er — nach seiner Erklärung aus der Revolutionsuntersuchung — die Exekutivbeamten wegen Vertheilung indirekter Staatsgefälle bei ihm „Banditen“ nannte!

Diese Gesetzesverpöhnung wäre wahrscheinlich nicht möglich gewesen, wenn der Unverbesserliche, wie die Leute allerwärts glaubten, durch die Untersuchung aus der Revolution verurtheilt worden wäre. Die Remesse erreicht ihn doch früher oder später!

○ **Stuttgart, 24. Dez.** Se. Maj. der König haben heute den kön. hannoverschen Generalleutnant Prinzen Bernhard von Solms-Braunfels in Audienz empfangen, welcher in außerordentlicher Mission hieher gesendet worden ist, um höchstedenelben das Schreiben zu überreichen, durch welches Se. Maj. der König Georg V. von Hannover von dem am 18. Nov. d. J. erfolgten Ableben des Königs Ernst August von Hannover, so wie von seiner Thronbesteigung Se. kön. Majestät in Kenntniß setzt.

Heute langte die erste amtliche telegraphische Nachricht von Karlsruhe über Bruchsal hier an. Bis 1. Jan. 1852 wird sicher der allgemeine Dienst beginnen.

Der „Staatsanzeiger“ erzählt diesen Abend von Drohbriefen und Steinwürfen gegen den Oberamtsrichter und das Oberamtsgerichts-Gebäude in Badnang wegen Verhaftung dreier Personen von Groshausbach, die sich mit Verbreitung revolutionärer Schriften befaßt haben. Es sind jedoch energische Maßregeln gegen solches Treiben in Aussicht gestellt.

**Gotha, 18. Dez. (L. Z.)** In seiner letzten Sitzung hat der für die Berathung des neuen Staatsgrundgesetzes im Landtage niedergesetzte Ausschuß mit 8 gegen 5 Stimmen gegen die En-bloc-Akademie dieses Gesetzes und somit gegen die Vereinigung mit Koburg sich erklärt. Der anwesende Staatsminister v. Seebach schien lebhaft berührt von dem Resultate der Abstimmung, welches für den Plenarbeschluß wohl maßgebend sein wird, und machte die Versammlung für die Folgen, die von außen sich fühlbar machen würden, ganz allein verantwortlich.

\* **Wien, 21. Dez.** Es ist nicht uninteressant, das Urtheil hiesiger Geschäftsleute über die Ereignisse in Frankreich kennen zu lernen. Bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Artikel aus „Berth. Gesch. Ber.“, welcher also lautet: „Wir geben hierbei von Thatsachen, nicht von Raisonnements aus, und dadurch erscheint uns eine derartige Auffassung auch für außergeschäftliche Kreise eine Bedeutung zu gewinnen, die vielleicht jene der Börse überbietet. Mehr oder minder unterliegt nämlich die Börse Impulsen, welche, rechtzeitig gegeben, von großer und selbst von nachhaltiger Wirkung sein können. Darum ist aber auch die Börse weder der einzige noch der untrügliche Maßstab der an die öffentliche Stimmung anzulegen kommt. Ein gültiger Zeugniß erscheint uns dafür in der Handelsbewegung gegeben, die in ihrer Ausdehnung und Verzweigung über das ganze Land nicht so leicht zu influenzieren oder zu beherrschen ist. Mit

einem Wort: die Börsenbewegung als zentrifugal erleichtert die Einflußnahme, die Handelsbewegung als zentrifugal erschwert sie und es läßt sich dadurch gegen die Naturwüchsigkeit der letzteren am wenigsten etwas anhaben. Um so größeres Gewicht ist daher auf die außerordentliche Regsamkeit zu legen, die jetzt in Frankreich in allen Regionen des Handels und der Industrie hervorgebrochen ist. Wir erwähnten bereits des ungemainen Aufschwungs im Lyoner Seidenhandel. In den letzten Tagen erhob sich der durchschnittliche Umsatz auf einen Werth von 2 Mill. Franks und die Rückwirkung auf das Seidengeschäft in Mailand war so groß, daß man sich daselbst seit lange keiner so brillanten Epoche erinnert. Aber die erwachte Kauf- und Spekulationslust blieb nicht am sanguinischen Temperament der Italiener und Südfrenzen haften, sie theilte sich auch den amerikanischen Kommissionären mit; die beieiten sich, ganz außer der Saison bedeutende Bestellungen in Seiden- und Wollwaaren zu machen, in der Voraussicht, jetzt billiger als später damit anzukommen. In ähnlicher Weise hat sich die Bewegung auf andere Rohstoffe und Industrien ausgedehnt. In Havre warf man sich rasch auf die sehr reduzierten Vorräthe der Baumwolle, die ohne alle Aufmunterung von außen plötzlich um 3 — 4 Fr. per Kilo stieg. In Elbeuf und Paris wurde der Begehr nach Wolle aufs neue rege; der Pariser Kleinhandel erhielt viele Bestellungen, während der Großhandel in ansehnliche Spekulation einging. Das Bankportefeuille aber, das bisher in steter Abnahme begriffen war, hat in den letzten 8 Tagen um 15 Mill. zugenommen; dies Alles zeigt wohl ebenso für die Ausdehnung der Handelsoperationen, als für die vorwaltende Aussicht, daß auf die Unsicherheit der Verhältnisse stabilere Zustände gefolgt sind.“

**Frankreich.**

† **Paris, 23. Dez.** Nach dem „Constitutionnel“ geben die bis jetzt bekannten Resultate folgende Zahlen: Ja 2,448,936, Nein 389,358, Majorität 2,059,578. Das Verhältnis der verneinenden Abstimmungen wäre demnach 17 auf 100.

Folgendes ist das Resultat der Abstimmung des Seine-Departements:

	Eingeschriebene Wähler:	Stimmende:	Ja:	Nein:
Paris . . . . .	291,795	216,693	132,981	80,691
St. Denis . . . . .	60,308	46,763	35,964	10,667
Seaux . . . . .	39,923	32,934	27,594	5,139
zusammen	392,026	296,390	196,539	96,497

Der „Moniteur“ enthält heute ein präsidenschaftliches Dekret, durch welches dem Marineminister ein außerordentlicher Kredit von 342,184 Franken 35 Cent. eröffnet wird, um die rückständigen Rechnungen des Jahres 1848 und 1849 zu decken. — Durch ein anderes Dekret wird das Dekret vom 3. Mai 1848 abgeschafft, welches die in Autorität befindlichen Generale und den Generalstab verminderte. Die provisorische Regierung hatte bekanntlich die Zahl der Divisionen und Unterdivisionen bedeutend reduziert. Das heutige Dekret stellt den Zustand wieder her, wie er unter Ludwig Philipp war. — Endlich veröffentlicht der „Moniteur“ wieder die Namen einer Anzahl Maires, Gemeinderäthe etc., die der neuen Regierung ihre Zustimmung geben.

Die Posten aus den Provinzen bringen jeden Tag Nachrichten über in den Departements stattgefundenen Verhaftungen. An der Schweizer Gränze sind 4 Personen der Abgeordnete Boyssot, ein Arzt, ein Holzhändler und ein Wirth, die sich aus dem Saone- und Loire-Departement geflüchtet hatten, von den Gendarmen angehalten und an die Behörden abgeliefert worden. In dem Sarthe-Departement sind mehrere angesehene Personen, u. A. ein Mitglied des Generalraths, Namens Girard, so wie mehrere Redakteure republikanischer Journale verhaftet worden.

Aus dem Allier-Departement meldet man, daß der dort kommandirende General das Vermögen von 22 bei den Unruhen von Palisse betheiligten Personen mit Beschlag belegt hat.

Während der letzten Tage haben die Truppen wieder auf den Straßen von Lyon bivouakirt, da man bei der Abstimmung Unruhen befürchtete.

Der Präfect des Marne-Departements hat eine große Anzahl der ihm untergebenen Maires abgesetzt.

Die „Moselle“ ist mit den drei zur Deportation verurtheilten Personen des Lyoner Prozesses, De, Gent, und Longomazino, nach Nukahiva abgegangen.

Der Papst hat ein Schreiben an den Grafen v. Montalembert gerichtet, worin er ihm Dank sagt für seine Parteiergreifung für die Sache L. N. Bonaparte's.

Die in Nizza wohnenden Franzosen haben sich nach Saint Laurent du Var begeben, um sich dort an der Abstimmung vom 20. Dez. zu betheiligen.

Die „Assemb. nat.“ erklärt heute auf Verlangen der H. H. Adrien de la Balette, Achille Morisseau und Ch. Rabou wiederholt, daß sie seit dem 2. Dez. aufgehört haben, einen persönlichen Antheil an der Redaktion des Blattes zu nehmen, und derselben auch später fremd bleiben werden. Dabei versichert die „Ass. nat.“, daß Nichts an der Direction des Blattes geändert ist und das Eigenthum in den nämlichen Händen bleibt.

Nach Nachrichten aus Algerien haben dort ebenfalls viele Verhaftungen stattgefunden. Das Journal „l'Atlas“, das in Algier erscheint, ist unterdrückt und dessen Redakteur, so wie mehrere bei demselben angestellte Personen verhaftet worden.

In der letzten Zeit waren verschiedene Gerüchte über die Verwandlung der 5 % Rente in 3 % die Rede. Einem Artikel des „Constitutionnel“ zufolge will man diese Maßregel in Ausführung bringen. Dieser Artikel hat große Sensation an der Börse gemacht; die 5 % fiel um 2.

Thiers hat an seine Familie geschrieben, um seine Notizen und Papiere zu erhalten; er will seine Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs beenden.



H.515. [2]2. Nr. 2993. Wein-  
garten, Amts Durlach.  
**Holländer-, Bau- u. Nutz-  
holz-Versteigerung.**  
Dienstag, den 30. d. Mts.  
werden in den Gemeindefeldern hier öffentlich  
versteigert:

76 Stämme Holländereichen.  
Mittwoch, den 31. d. Mts.:  
89 Stämme Eichen, zu Schneid- und Wagn-  
holz geeignet.  
61 " Erlen.  
4 " Buchen.  
2 " Hainbuchen.  
4 " Kirchbaum.  
Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr  
beim Rathhause hier.  
Weingarten, den 20. Dezember 1851.  
Bürgermeisteramt.  
R e i s.

H.575. [3]2. Offenburger.  
**Eichen-, Holländer-, Bau-  
und Nutzholz-Versteigerung.**  
Aus den Offenburger Stadtwaldungen, District  
VI. Abtheilung 6, werden am  
Montag, den 19. Januar 1852,  
früh 9 Uhr,  
148 Eichenstämme im Kubitgehalt von 17.100 Fuß  
gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffent-  
lich versteigert.

Zusammenkunft im Holzschlag zunächst der Straße  
nach Goldschauer.  
Offenburg, den 22. Dezember 1851.  
Der Gemeindevorstand.  
W e i e m e r.

H.563. [3]2. Nr. 26,377. Karlsruhe. (Auf-  
forderung und Fahndung.) Wilhelm Kauf-  
schneider von Auerbach ist der widernatürlichen Un-  
zucht mit einem Kinde angeklagt und dieses  
Verbrechens dringend verdächtig. Da sich derselbe  
der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so  
wird er hiemit nach Ansicht der §§. 126 und 128 des  
Gesetzes vom 5. Februar d. J. auf diesem Wege  
aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, von heute an,  
sich hierorts zu stellen, indem sonst nach dem Er-  
gebnisse der Untersuchung das Erkenntnis wird ge-  
fällt werden.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir sämtliche Behör-  
den, auf den Angeklagten zu fahnden, ihn im  
Vertragsfall festzunehmen und hierher einliefern  
zu lassen.

Signalement des Bauflüchtlings.  
Alter, 15 Jahre; Größe, 5' 1"; Statur, schlank;  
Gesichtsfarbe, rüthlich; Haare, blond;  
Sittne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen,  
schwarz; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich;  
Bart, keinen; Kinn, klein; Zähne, gut; besondere  
Kennzeichen, keine.  
Karlsruhe, den 18. Dezember 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
K. Stöcker.

H.559. [2]2. Nr. 26,171. Karlsruhe. (Auf-  
forderung und Fahndung.) Soldat Peter  
Lahr von Mühlbach, der sich unerlaubter Weise  
von seinem Geburtsort entfernt hat, wird hiemit  
aufgefordert, sich binnen zwei Monaten entweder  
dahier oder bei großh. Bureau der früheren In-  
fanterieregimenter zu stellen, widrigenfalls er der De-  
sertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche  
Strafe verurtheilt werden würde. Zugleich ersuchen  
wir sämtliche resp. Behörden, auf den Peter  
Lahr zu fahnden und ihn im Vertragsfall hier-  
her abzuliefern.

Signalement: Alter, 26 1/2 Jahre; Größe, 5' 7"  
1"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen,  
blau; Haare, blond; Nase, groß.  
Karlsruhe, den 18. Dezember 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
B a u f.

H.598. Nr. 26,526. Wiesloch. (Auf-  
forderung und Fahndung.) Der Zieglergeselle  
Christian Aker von Oberader, Amts Bretten, ist  
angeklagt, sich im Monat Februar l. J. bei dem  
Zieglermeister Ludwig in Münchzell und zwar für  
die Zeit vom 1. März bis Martini 1851 verbindend  
und ein Festgeld von 2 fl. 42 kr. angenommen,  
ohne diesen Dienst bisher angetreten zu haben;  
ferner ist Aker beschuldigt, unter betrügerischen  
Angaben diesem Zieglermeister Ludwig weitere  
2 fl. 30 kr. abgelöst zu haben. Da der gegenwärtige  
Aufenthaltsort des Aker unbekannt ist, und  
derselbe wegen eines im Monat März l. J. in  
Walldorf verübten Betrugs bei dieser Stelle in  
Untersuchung steht, so fordern wir den Christian  
Aker hiemit auf, sich  
binnen 14 Tagen  
bei dieser Stelle zu stellen, indem sonst nach  
dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis  
gefallen wird. Da Aker wegen seines her-  
umziehenden Lebenswandels der Flucht verdächtig  
erscheint, so ersuchen wir zugleich die betreffenden  
Behörden um Fahndung und Ablieferung des Aker,  
dessen Signalement folgendes ist: Alter, 42 Jahre;  
Größe, 5' 5"; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, rüthlich;  
Gesichtsfarbe, gesund; Haare, schwarz; Augen,  
blau; Nase, gewöhnlich; Mund, mittel; Bart,  
schwarz; Kinn, rund; Zähne, gut.  
Wiesloch, den 20. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F r ö l i c h.

H.599. [3]1. Nr. 41,766. Pforzheim. (Auf-  
forderung und Fahndung.) Graveur Wilhelm  
Weidmann von Pforzheim wird aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
wegen der gegen ihn wegen Münzfälschung dahier  
anhängigen Untersuchung zu stellen, indem sonst  
nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkennt-  
nis gegen ihn gefällt werden wird.  
Zugleich werden die Behörden ersucht, auf  
Weidmann, dessen Personbeschreibung beigefügt  
ist, zu fahnden und ihn im Vertragsfall anher  
abzuliefern.

Personbeschreibung des Wils. Weidmann.  
Alter, 46 Jahre.  
Größe, 5' 7".  
Statur, ziemlich stark.  
Haare, braun mit Grau, und spärlich.  
Stirne, gewölbt und hoch.  
Augen, grau.  
Augenbrauen, braun.  
Nase, mittelmäßig.

H.596. [2]1. Nr. 24,550. Weirheim. (Straf-  
erkenntnis.) Die nachbenannten Pflüchtigen der  
außerordentlichen Konfiskation pro 1849 aus den  
Altersklassen 1847 und 1848, welche auf die Auf-  
forderung vom 30. Dezember 1848, Nr. 22,150,  
bis heute sich nicht gestellt haben, werden der Re-  
fraction für schuldig erkannt, daher ein Jeder in  
die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und des  
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbe-  
haltenlich der persönlichen Bestrafung im Ver-  
tragsfalle.  
Die Pflüchtigen sind:  
1. Aus der Altersklasse 1847.  
Andreas Hilkebrand von Kauenberg,  
Georg Friedrich Hübner von Weirheim,  
Christoph Heinrich Bach von da,  
Johann Anton Stapp von Freudenberg,  
Christian Müllig von da.  
2. Aus der Altersklasse 1848.  
Christoph Adam Kiesel von Weirheim,  
Johann Lorenz Buch von da,  
Emmerich Weimer von Kauenberg,  
Joh. Georg Eigerhäuser v. Sachfenhausen,  
Franz Baumgarten von Freudenberg,  
Christoph Dorat von Reicholzheim.  
Weirheim, den 11. Dezember 1851.  
Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
B. B. v. A. B.:  
Sternberg.

H.532. [3]2. Nr. 39,239. Lörrach. (Straf-  
erkenntnis.) Da Soldat Johann Jakob Schö-  
n von Hertingen auf die öffentliche Aufforderung vom  
26. October, Nr. 33,588, sich nicht gestellt hat, so  
wird derselbe nunmehr in die gesetzliche Strafe von  
1200 fl. verurtheilt, seines Staatsbürgerrechts für ver-  
lustig erklärt, und seine persönliche Bestrafung auf  
Betreten vorbehalten.  
Lörrach, den 16. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i n t e r.

H.525. [3]3. Nr. 38,077. Lörrach. (Ver-  
säumniserkenntnis.) In Untersuchungs-  
sachen gegen den Verleger des Basellandschaftl.  
Volksblatts, J. H. Waller in Ströfen, wegen  
Aufreizung gegen die großh. Regierung, wird, da  
Angeklagter auf die Aufforderung vom 18. Oc-  
tober d. J., Nr. 32,325, keine Erklärung abgegeben  
hat, die darin angegebene Behauptung großh.  
Staatsanwalts, daß Nr. 32 des Basellandschaftl.  
Volksblattes im Amtsbezirk Lörrach verbreitet  
wurde, zugestanden erklärt, und Angeklagter mit  
den Verteidigungsmitteln dagegen ausge-  
schlossen.  
Lörrach, den 10. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K e r n m e i e r.

H.592. [3]2. Nr. 18,977. Karlsruhe. (Vor-  
ladung.) In Sachen des Kaufmanns Leon See-  
ligmann in Karlsruhe, sowie der Erben des  
Pferdehändlers Lazarus Abraham Ettlinger in  
Karlsruhe, Kläger, gegen Handelsmann Lazarus  
Baer - Stern in Königsbach und Gastgeber  
Kamm in Straßburg, Tilgung von Unterpfand-  
einträgen betreffend, haben die Kläger vorgetragen:  
Unter Nr. 10. November 1846 sei auf Antrag der  
Heinrich Helfenstein'schen Eheleute und des  
Lieutenant v. Anieffert, v. Anieffert dahier das den  
Erben des verstorbenen Pferdehändlers Lazarus  
Ettlinger gehörige Haus in der Langenstraße  
Nr. 15 dahier durch das hiesige Bürgermeisteramt  
im Vollstreckungswege versteigert und dem Kauf-  
mann Leon Seeligmann dahier um 9005 fl. zu-  
geschlagen, dieser aber mit dem Kaufschilling an  
die Brandt'sche, Paritätliche Helfenstein und  
Lieutenant v. Anieffert, an Handelsmann See-  
ligmann Leser und den Synagogenrath dahier  
verworfen worden, während der Kaufschilling zu  
Bezahlung der übrigen Unterpfandforderungen  
nicht zugereicht habe.  
Auf dieses Haus, sowie auf das den Erben des  
verstorbenen Pferdehändlers Lazarus Abraham  
Ettlinger von hier, nämlich dem Handelsmann  
Samuel L. Ettlinger, Joseph L. Ettlinger,  
und der Wittwe Lea Lehmann dahier gehörige  
Haus Nr. 46 der Jägerstraße dahier, sei ein  
Erkenntnis des Stadtraths vom 30. August 1823  
eingetragen, welches den Pferdehändler L. A. Et-  
tlinger zur Zahlung von 686 fr. an Gastgeber  
Kamm in Straßburg, und zu Zahlung der Kosten  
unter der Bedingung eines noch vom Kläger zu  
schwendenden Eides verurtheilt.  
Dieser Pfandbeitrag sei jedoch sowohl durch  
obige Vollstreckungsversteigerung und Verweisung,  
welch erstere dem Gastgeber Kamm eröffnet wor-  
den, als dadurch erloschen, daß die urtheilsmäßige  
Forderung nebst Kosten schon vor Jahrzehnden an  
den Bevollmächtigten Kamm's, den verstorbenen  
Advocaten Gantner in Pflanz, bezahlet worden sei,  
es sei somit jener Pfandbeitrag zu streichen.  
Es wurde gebeten, unter Verfallung Kamm's in  
die Kosten zu erkennen, daß der fragliche Pfand-  
beitrag zu streichen sei.  
Auf Antrag der Kläger, da der Aufenthaltsort  
des Gastgebers Kamm in Straßburg unbekannt ist,  
wird demselben hiemit aufgegeben, sich am  
Montag, den 19. Januar 1852,  
vormittags 9 Uhr,  
dahier bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils  
über den Klagevortrag zu erklären und etwaige  
Einreden vorzutragen, sich zum Beweise seiner Be-  
hauptungen vorzubereiten und etwaige Urkunden  
mitzubringen.  
Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier  
wohnenden Gewalthaber zu bestellen, indem sonst  
alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit  
der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet  
oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel  
dahier angeschlagen würden.  
Karlsruhe, den 19. Dezember 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
K e i n h a r d.

H.253. [3]3. Nr. 4578. Buchen. (Erbo-  
verteilung.) Der am 21. Juni 1818 geborne Joseph  
Müller von Steinbach, dessen Aufenthaltsort un-  
bekannt ist, wird auf diesem Wege aufgefordert,  
seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner verstor-  
benen Mutter Michael Müller's Ehefrau, Ka-  
tharina, geb. Müller, von Steinbach  
binnen drei Monaten  
um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst  
die Erbschaft denjenigen zugewendet werden würde,  
welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit  
des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Buchen, den 4. Dezember 1851.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Z e i s e r.

Mund, do., mit etwas aufgeworfenen Lippen.  
Zähne, gut.  
Bart, braun.  
Kinn, rund.  
Besondere Kennzeichen hat er keine.  
Pforzheim, den 23. Dezember 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
D i e s.

H.603. [2]1. Nr. 37,720. Sinsheim. (Auf-  
forderung.) Schuhmacher Wilhelm Kamauf  
von Eschelbronn und dessen Ehefrau Katharina,  
geborne Däterlein, haben sich heimlich von ihrem  
Wohnort entfernt und sind wahrscheinlich auf der  
Reise nach Amerika begriffen. Dieselben werden  
deshalb aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen  
dahier zu stellen, widrigenfalls sie in die gesetzliche  
Strafe verurtheilt werden.  
Sinsheim, den 17. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. W i l h e l m i.

H.600. Nr. 28,315. Waldkirch. (Auf-  
forderung.) Georg Kastenbach von Unterfimon-  
wald soll mundtodt erklärt werden. Derselbe hat  
sich von Haus entfernt, und sein Aufenthalt ist un-  
bekannt. Wir fordern ihn auf,  
innerhalb 4 Wochen  
zur Vernehmung sich bei uns zu stellen, widrigen-  
falls nach Lage der Akten erkannt wird.  
Waldkirch, den 22. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e s.

H.363. [3]3. Nr. 24,228. Adelsheim. (Auf-  
forderung.) Die Philipp Spöhrer'schen Ehe-  
leute von Merchingen, Nathan Elias May und die  
Sophia Mai von da haben sich heimlich von Hause  
entfernt und sollen nach Amerika ausgewandert  
sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich  
binnen 6 Monaten  
anher zu stellen und sich über ihr unerlaubtes Aus-  
treten zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staats-  
bürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche  
Strafe verurtheilt werden.  
Adelsheim, den 9. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L i n d e m a n n.

H.361. [3]3. Nr. 22,267. Neckargemünd.  
(Aufforderung.) Die unerlaubte Entfernung  
des Musikanten Christian Würth von Waldwimmers-  
bach betr. Am 24. v. Mts. entfernte sich der  
Musikant Christian Würth von Waldwimmersbach  
heimlich von seinem Heimatort, und nach einem  
Briefe, den er seiner Familie nach einigen Tagen  
schrieb, begab er sich nach Amerika. Er wird hier-  
mit aufgefordert,  
binnen 6 Monaten  
zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, als er sonst  
des badischen Staatsbürger- und Gemeindegerechts  
für verlustig erklärt und in die gesetzliche  
Strafe verurtheilt werden wird.  
Neckargemünd, den 11. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L e e r s.

H.535. [2]2. Nr. 19,189. Eberbach. (Auf-  
forderung.) Bei der heute dahier stattgehabten  
Aushebung zur Konfiskation pro 1852 sind die  
Pflüchtigen  
Loos-Nr. 10. Jakob Wilhelm Rechner von Ber-  
dinsdorf,  
" 38. Karl Philipp Krauth von Eber-  
bach, und  
" 40. Jakob Benjamin Eiermann von  
da,  
unentschuldig abgesehen.  
Dieselben werden daher aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Restatäre  
behandelt und gesetzlich bestraft werden.  
Eberbach, den 17. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. K r a f f t.

H.536. [3]3. Nr. 15,171. Haslach. (Auf-  
forderung.) Bei der heute stattgehabten Aus-  
hebung der Rekruten aus der Altersklasse 1851 sind  
die Konfiskationspflichtigen  
Heinrich Armbruster von Hausach mit Loos-  
Nr. 9, und  
Michael Volk von Mühlbach mit Loos-Nr. 43  
nicht erschienen. Dieselben werden nun aufgefor-  
dert, sich  
binnen 6 Wochen  
dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Restatäre  
erklärt und im Gefolge vom 5. October 1820,  
Regierungsblatt Nr. 15, angeordnete Strafe gegen  
sie ausgesprochen würde.  
Haslach, den 16. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M. L e i n.

H.577. [3]2. Nr. 22,072. Weinheim. (Auf-  
forderung.) Die Konfiskation pro 1852 betr.  
Johann Martin Mayer von Grobsachsen und  
Karl Joseph Kochbühler von Weinheim, welche  
bei der Aushebung ohne Entschuldigung abgesehen  
sind, werden aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen  
dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraction  
schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für  
verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe ver-  
urtheilt werden würden.  
Weinheim, den 22. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Z e u f f e l.

H.579. [3]1. Nr. 25,489. Buchen. (Auf-  
forderung.) Die Konfiskation pro 1852 betr.  
Bei der heutigen Rekrutenaushebung  
haben sich die Pflüchtigen: Franz Joseph Scherer  
von Hainstadt, Loos-Nr. 25, und August Trunk  
von Steinbach, Loos-Nr. 35, nicht gestellt. Sie  
werden deshalb aufgefordert, sich  
innerhalb 4 Wochen  
dahier einzufinden, widrigenfalls sie als Restatäre  
erklärt und im Gefolge vom 5. October 1820,  
Reg.Bl. Nr. 15, angeordnete Strafe gegen sie aus-  
gesprochen würde.  
Buchen, den 19. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r f f.

H.596. [2]1. Nr. 24,550. Weirheim. (Straf-  
erkenntnis.) Die nachbenannten Pflüchtigen der  
außerordentlichen Konfiskation pro 1849 aus den  
Altersklassen 1847 und 1848, welche auf die Auf-  
forderung vom 30. Dezember 1848, Nr. 22,150,  
bis heute sich nicht gestellt haben, werden der Re-  
fraction für schuldig erkannt, daher ein Jeder in  
die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und des  
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbe-  
haltenlich der persönlichen Bestrafung im Ver-  
tragsfalle.  
Die Pflüchtigen sind:  
1. Aus der Altersklasse 1847.  
Andreas Hilkebrand von Kauenberg,  
Georg Friedrich Hübner von Weirheim,  
Christoph Heinrich Bach von da,  
Johann Anton Stapp von Freudenberg,  
Christian Müllig von da.  
2. Aus der Altersklasse 1848.  
Christoph Adam Kiesel von Weirheim,  
Johann Lorenz Buch von da,  
Emmerich Weimer von Kauenberg,  
Joh. Georg Eigerhäuser v. Sachfenhausen,  
Franz Baumgarten von Freudenberg,  
Christoph Dorat von Reicholzheim.  
Weirheim, den 11. Dezember 1851.  
Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
B. B. v. A. B.:  
Sternberg.

H.592. [3]2. Nr. 18,977. Karlsruhe. (Vor-  
ladung.) In Sachen des Kaufmanns Leon See-  
ligmann in Karlsruhe, sowie der Erben des  
Pferdehändlers Lazarus Abraham Ettlinger in  
Karlsruhe, Kläger, gegen Handelsmann Lazarus  
Baer - Stern in Königsbach und Gastgeber  
Kamm in Straßburg, Tilgung von Unterpfand-  
einträgen betreffend, haben die Kläger vorgetragen:  
Unter Nr. 10. November 1846 sei auf Antrag der  
Heinrich Helfenstein'schen Eheleute und des  
Lieutenant v. Anieffert, v. Anieffert dahier das den  
Erben des verstorbenen Pferdehändlers Lazarus  
Ettlinger gehörige Haus in der Langenstraße  
Nr. 15 dahier durch das hiesige Bürgermeisteramt  
im Vollstreckungswege versteigert und dem Kauf-  
mann Leon Seeligmann dahier um 9005 fl. zu-  
geschlagen, dieser aber mit dem Kaufschilling an  
die Brandt'sche, Paritätliche Helfenstein und  
Lieutenant v. Anieffert, an Handelsmann See-  
ligmann Leser und den Synagogenrath dahier  
verworfen worden, während der Kaufschilling zu  
Bezahlung der übrigen Unterpfandforderungen  
nicht zugereicht habe.  
Auf dieses Haus, sowie auf das den Erben des  
verstorbenen Pferdehändlers Lazarus Abraham  
Ettlinger von hier, nämlich dem Handelsmann  
Samuel L. Ettlinger, Joseph L. Ettlinger,  
und der Wittwe Lea Lehmann dahier gehörige  
Haus Nr. 46 der Jägerstraße dahier, sei ein  
Erkenntnis des Stadtraths vom 30. August 1823  
eingetragen, welches den Pferdehändler L. A. Et-  
tlinger zur Zahlung von 686 fr. an Gastgeber  
Kamm in Straßburg, und zu Zahlung der Kosten  
unter der Bedingung eines noch vom Kläger zu  
schwendenden Eides verurtheilt.  
Dieser Pfandbeitrag sei jedoch sowohl durch  
obige Vollstreckungsversteigerung und Verweisung,  
welch erstere dem Gastgeber Kamm eröffnet wor-  
den, als dadurch erloschen, daß die urtheilsmäßige  
Forderung nebst Kosten schon vor Jahrzehnden an  
den Bevollmächtigten Kamm's, den verstorbenen  
Advocaten Gantner in Pflanz, bezahlet worden sei,  
es sei somit jener Pfandbeitrag zu streichen.  
Es wurde gebeten, unter Verfallung Kamm's in  
die Kosten zu erkennen, daß der fragliche Pfand-  
beitrag zu streichen sei.  
Auf Antrag der Kläger, da der Aufenthaltsort  
des Gastgebers Kamm in Straßburg unbekannt ist,  
wird demselben hiemit aufgegeben, sich am  
Montag, den 19. Januar 1852,  
vormittags 9 Uhr,  
dahier bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils  
über den Klagevortrag zu erklären und etwaige  
Einreden vorzutragen, sich zum Beweise seiner Be-  
hauptungen vorzubereiten und etwaige Urkunden  
mitzubringen.  
Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier  
wohnenden Gewalthaber zu bestellen, indem sonst  
alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit  
der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet  
oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel  
dahier angeschlagen würden.  
Karlsruhe, den 19. Dezember 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
K e i n h a r d.

H.253. [3]3. Nr. 4578. Buchen. (Erbo-  
verteilung.) Der am 21. Juni 1818 geborne Joseph  
Müller von Steinbach, dessen Aufenthaltsort un-  
bekannt ist, wird auf diesem Wege aufgefordert,  
seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner verstor-  
benen Mutter Michael Müller's Ehefrau, Ka-  
tharina, geb. Müller, von Steinbach  
binnen drei Monaten  
um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst  
die Erbschaft denjenigen zugewendet werden würde,  
welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit  
des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Buchen, den 4. Dezember 1851.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Z e i s e r.

H.508. [3]3. Nr. 35,339. Stodach. (Ver-  
kaufsanzeige.) Die am 21. October 1849  
über Maria Anna Gasser von Stodach ausge-  
sprochene Entmündigung wird wieder aufgehoben.  
Stodach, den 15. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i t t o.

H.141. [3]3. Nr. 8780. Durlach. (Erbo-  
verteilung.) Die beiden Geschwister Karoline Kar-  
cher und Jakob Karcher von Spielberg haben sich  
vor ungefähr zehn Jahren, in der Absicht, nach  
Amerika auszuwandern, von ihrem Heimatort  
entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich ge-  
geben.  
Sie sind zur Erbschaft ihres gestorbenen Vaters  
Jakob Karcher von Spielberg berufen, und wer-  
den andurch aufgefordert, sich bei der unterzeich-  
neten Stelle  
binnen drei Monaten  
zur Erbschaft anzumelden, widrigenfalls sie so an-  
gesehen werden, als wären sie beim Tode des  
Vaters nicht mehr am Leben gewesen.  
Durlach, den 29. November 1851.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
E c c a r d.

H.211. [3]3. Nr. 8447. Offenburger. (Er-  
boverteilung.) Johannes Gernhäuser, ledig  
gebürtig von Zunsweier, hat sich im Jahr 1847 in  
die Schweiz begeben und seither keine Nachricht von  
sich mitgetheilt, weswegen sein derzeitiger Aufent-  
halt nicht bekannt ist.  
Auf das am 15. April d. J. erfolgte Ableben sei-  
ner Mutter Katharina, geb. Lienhard, Wittve  
des Michael Gernhäuser von da, ist nun demsel-  
ben ein Erbtheil anerkannt im Betrage von 31 fl.  
32 kr., weshalb derselbe hiermit zur Empfangnahme  
dieser Erbschaft  
innerhalb 3 Monaten  
mit dem Anfügen aufgefordert wird, daß im Nicht-  
erscheinensfalle dieselbe lediglich denjenigen  
werde zugetheilt werden, welchen sie zufällt, wenn  
er zur Zeit des Erbanspruchs gar nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.  
Offenburg, den 6. Dezember 1851.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
B i t t m a n n.

H.251. [3]3. Bonndorf. (Erboverteilung.)  
Andreas Kogg von Glasbitten fiel von seinem  
mütterlichen Vetter, dem dahier verstorbenen Bür-  
ger Kader Reimer, eine Erbschaft an, worauf  
seine Ansprüche geltend zu machen derselbe hiemit  
öffentlich aufgefordert wird, da man seinen Auf-  
enthalt nicht kennt, indem über solchen schon seit  
sieben Jahren, wo er sich noch in England befand,  
nichts mehr in seiner Heimath bekannt wurde.  
Die Anmeldung dieser Ansprüche muß  
innerhalb 4 Monaten  
erfolgen, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich den-  
jenigen zugewiesen werden würde, welchen er zu-  
fällt, wenn er zur Zeit des Ablebens des Erblassers  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bonndorf, den 31. October 1851.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Z e y f.

H.491. [3]3. Nr. 18,828. Karlsruhe. (Auf-  
forderung.) Die Gant gegen die Kaufleute Frei  
und Leipheimer von hier betr.  
Alle diejenigen, an welche die Handelsleute Al-  
bert Frei und Eduard Leipheimer eine Forder-  
ung haben, werden aufgefordert, statt an diese bei  
Vermeidung doppelter Zahlung an den Massefle-  
ger Kaufmann G. Widmann dahier Zahlung zu  
leisten.  
Karlsruhe, den 16. Dezember 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
K e i n h a r d.

H.490. [3]3. Nr. 18,829. Karlsruhe. (Schul-  
denliquidation.) Ueber das Vermögen der  
Handelsleute Albert Frei und Eduard Leip-  
heimer von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt  
zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anfertigung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masse-  
fleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-  
und Nachlassvergleich verüht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleichs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 10. Februar 1852,  
vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die